



eKAB-Nr.: 00.114.471

Stelle: Gemeinde Andeer

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 27.12.2024

Revision Ortsplanung – 2. Verlängerung Planungszone

Derzeit ist in der Gemeinde Andeer eine vom Gemeindevorstand am 16. November 2020 erlassene Planungszone über die Wohnbaugebiete (gemäss Übersichtsplan) betreffend die Revision der Ortsplanung in Kraft (Publikation am 14. Januar 2021). Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9. Januar 2023 unter Zustimmung des Departements für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden (DVS) vom 10. Januar 2023 und Publikation vom 12. Januar 2023 wurde die Planungszone erstmalig um zwei Jahre verlängert. Gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 beschlossen, die Planungszone wie folgt erneut um einstweilen zwei Jahre zu verlängern:

Zweck der Planungszone

Die Planungszone dient insbesondere folgendem Zweck:

- Prüfung des Erlasses von Bestimmungen und Festlegungen betreffend Mobilfunkantennenanlagen in der kommunalen Nutzungsplanung.

Von der Planungszone betroffene Gebiete

Die Planungszone umfasst das im Übersichtsplan 1:2000 «Perimeter Planungszone Mobilfunkantennenanlagen» festgelegte Gebiet.

Auf der Gemeindeverwaltung liegt ein Übersichtsplan 1:2000 mit dem Perimeter der betroffenen Parzellen und Parzellenteile auf.

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat der Verlängerung der Planungszone mit Verfügung vom 5. November 2024 zugestimmt.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen (Art. 21 Abs. 2 KRG).



Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen.

Die Verlängerung der Planungszone gilt einstweilen bis zum 14. Januar 2027 und tritt mit der heutigen Bekanntgabe in Kraft.

Die Verlängerung der Planungszone kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden (Art. 101 Abs. 1 KRG).

Gemeinde Andeer